

## **99. Vollversammlung**

***Sitzung am 17.02.2017***

***Beschluss Nr. 7.3***

### ***Bürokratische Hürden zur Förderung der Jugendarbeit senken***

Aus den Mitgliedsverbänden von der Landesebene bis hin zu den Gruppenverantwortlichen vor Ort erreichen den Landesjugendring immer mehr Alarmmeldungen bezüglich bürokratischer Hürden. Es wird zunehmend schwieriger diese zu überwinden, um bescheidene Fördersätze bei Freizeitmaßnahmen, Bildungsangeboten oder Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche zu bekommen. Mittlerweile stellen viele Gruppen keine Förderanträge mehr und sind infolgedessen auch nicht mehr in der Lage, solche wertvollen Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Freiwillige durchzuführen.

### **Folgende Misstände werden beispielsweise festgestellt:**

- Die Kriterien der Förderung sind in saarländischen Kreisen teilweise sehr unterschiedlich, was die Antragstellung unnötig verkompliziert (z.B. unterschiedliche Altersgrenzen bei Freizeitmaßnahmen).
- Die Höhe der Förderung ist in jedem Landkreis unterschiedlich und auch nicht innerhalb von Maßnahmentypen (Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Mitarbeiterschulungen) oder Förderbereichen einheitlich gestaffelt.
- Nachweise mit Belegführung sind angesichts geringer Zuschüsse zu aufwendig (z.B. 1,68 € Tag/Tn bei Freizeitmaßnahmen).
- Das Antragsformular ist sehr kompliziert gestaltet und muss in großen Teilen offline verwendet werden.
- Bei landesweiten Maßnahmen muss, neben den Anträgen auf kommunaler Ebene, an jeden Kreis, in dem die TeilnehmerInnen wohnen, und an das Land postalisch je ein Antrag/Nachweis versendet werden. Das kann für einen Gruppenverantwortlichen mitunter 5 verschiedene Anträge bedeuten für eine (!) Maßnahme.
- Die Dauer der Vorfinanzierung von Maßnahmen und anderen Förderungen durch die Jugendverbände von teilweise über einem halben Jahr ist nicht zumutbar.
- Kleine und mittlere Organisationen sind nicht in der Lage Projektmittel von Land, Bund, EU und weiteren Zuschussgebern zu akquirieren. Diese Akquise erfordert erheblichen fachlichen und zeitlichen Aufwand, der auf ehrenamtlicher Basis nicht zu bewältigen ist. Diese Organisationen werden tendenziell von solchen Projektförderungen abgehängt. Zudem verpasst das Land damit die Chance, diese Träger in die Lage zu versetzen, Landesförderungen durch Drittmittel zu ergänzen.

**Deshalb fordern wir:**

- die Angleichung der Förderkriterien und Anhebung der Förderhöhen bei allen Landkreisen und dem Land,
- Vereinheitlichung der Formblätter und Digitalisierung des Verfahrens über eine zentrale Online-Plattform
- dass für jede Maßnahme nur ein Antrag/Nachweis an das Land gestellt werden muss, das für die Weiterleitung an einzubeziehende Landkreise und den Regionalverband zuständig ist,
- eine maßnahmenbezogene pauschale Förderung bei Freizeitmaßnahmen entsprechend unterschriebener Teilnahmelisten, wie es beispielsweise in Rheinland-Pfalz erfolgreich praktiziert wird, um eine aufwendige Belegführung für geringe Zuschüsse überflüssig zu machen,
- die verbindliche Auszahlung der Förderung innerhalb von vier Wochen nach dem Nachweis der Maßnahme,
- sowie die zusätzliche Förderung von Personalstellen bei den Jugendverbänden, um die zunehmende Bürokratie zu bewältigen und weitere Fördermittel akquirieren zu können.

*einstimmig beschlossen*